TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Psychoonkologie, Psychodiabetologie und andere

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Dr. Groß, Herrn Dr. Heister, Frau Bartels, Frau Haus und Herrn Dr. Hammer (Drucksache VI - 102) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, diejenigen Elemente und Inhalte des Medizinstudiums, der ärztlichen Weiterbildungsordnung und ärztlicher Fortbildungscurricula zusammenzustellen, die seitens der Bundeskammer für Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) und deren Landesgliederungen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Psychologischen Psychotherapeuten psychologisch definiert werden. Auch die Aktivitäten von Verbänden und deren Angebote, wie sie ebenso für andere Berufsgruppen bestehen, sollen dabei beachtet werden.

Begründung:

Seitens konkurrierender Berufsgruppen wird Ärztinnen und Ärzten mit ihrer ärztlichen Weiterbildung immer häufiger die Qualifikation für bestimmte Bereiche ärztlicher Tätigkeit abgesprochen.

Ärztinnen und Ärzte werden immer häufiger in teilweise teure "Zusatzqualifikationskurse" gezwungen, wie z. B. in dem Bereich der Psychoonkologie durch die Deutsche Krebsgesellschaft.

Es muss verdeutlicht werden, dass Medizinstudium, ärztliche Weiterbildung und ärztliche Fortbildung ausreichen, um sich für alle Felder ärztlicher Tätigkeit zu qualifizieren.

Es kann nicht angehen, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Qualifikationsnachweise von anderen Berufsgruppen und Organisationen erwerben müssen.

Angenommen:	Abgelehnt: V	orstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen:	Nichtbefassung:
Stimmen Ja: 0	Stimmen Nein: 0	Enthaltungen:0	